

otte immobilien

Wohnungssuchender/Auftraggeber: Name, Vorname

Wohnort

Straße

Tel.-privat

Tel.-Firma

Mobilfunk-Tel.

FAX-privat

FAX-Firma

E-Mail-Adresse

otte immobilien GmbH

Oberer Bürglass 14

96450 Coburg

Tel. 09561 - 76731

Fax 09561 – 95135

www.otte-immobilien.de

info@otte-immobilien.de

Vereinbarung / Suchauftrag für Mietinteressenten

Auftrag für die Vermittlung einer Mietwohnung nach WoVermRG

Hiermit möchte ich folgenden Suchauftrag an das Immobilienbüro Otte (Wohnungsvermittler) erteilen:

Objekttyp (Wohnung, Haus):	
Lage (Ort/Stadtteil):	
Lage im Objekt (Geschoss):	
Wohnfläche in qm (von – bis):	
Anzahl Zimmer (von – bis):	
Einbauküche (zwingend erforderlich/egal):	
Fahrstuhl (zwingend erforderlich/egal):	
Balkon/Terrasse/Garten (falls gewünscht):	
Garage/Stellplatz (falls gewünscht):	
Baujahr (Neubau/Altbau/egal):	
Max. Kaltmiete in € (ohne Nebenkosten):	
Gewünschter Mietbeginn:	
Daten zum Auftraggeber:	
Anzahl Personen (Erwachsene, Kinder):	
Alter der Personen:	
Beruf:	
Arbeitgeber:	
Monatliches Nettogehalt:	
Möchten Sie im Mietobjekt rauchen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Möchten Sie Haustiere mitbringen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Für wen suchen Sie?	Für mich selbst <input type="checkbox"/> Für andere <input type="checkbox"/>

Provision/Auslagen:

Der Wohnungsvermittler erhält vom Wohnungssuchenden für die Vermittlung oder den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Mietverträgen über Wohnräume **ein Entgelt in Höhe von zwei Monatskaltmieten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer = 2,38 Monatskaltmieten inkl. MwSt.**, sofern der Wohnungsvermittler ausschließlich aufgrund dieses Suchauftrages (Vermittlungsauftrag) vom Vermieter oder von einem anderen Berechtigten die Erlaubnis eingeholt hat, die entsprechende Wohnung anzubieten.

Außer dem vorbezeichneten Entgelt werden keine Vergütungen irgendwelcher Art, insbesondere keine Schreibgebühren oder Auslagenerstattungen verlangt.

Die Vermittlungsprovision (2 Monatskaltmieten zzgl. 19 % Mehrwertsteuer = 2,38 Monatskaltmieten inkl. MwSt.) wird mit dem Zustandekommen eines mündlich oder schriftlich vereinbarten Mietverhältnisses fällig und ist entweder in bar oder innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen, unabhängig vom Zeitpunkt der Übernahme der Wohnung. Andere Regelungen bedürfen der Absprache.

Weitergabe vom Makler nachgewiesener Objekte an Dritte verpflichtet zum Schadensersatz in Höhe der entgangenen Provision, wenn der Dritte das Objekt anmietet. Sollte durch diesen Objektnachweis jedoch ein notarieller Kaufvertrag zustande kommen, so beträgt die Käufermaklercourtage 3 % zuzügl. MwSt. (z.Zt. 3,57 %) aus der vereinbarten Kaufpreissumme.

Im Nichterfallsfall entstehen dem/den Unterzeichner(n) hierdurch keine Kosten!

Eine Kopie dieser Vereinbarung habe(n) ich/wir erhalten.

....., den.....
Ort Datum

.....
Unterschrift

Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Widerrufsbelehrung
- Vermieterbestätigung
- Verbrauchererläuterungen

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Fa. Otte Immobilien, Oberer Bürglass 14 in 96450 Coburg, FAX 09561-95135, info@otte-immobilien.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns zurücksenden.)

An Fa. Otte Immobilien, Oberer Bürglass 14 ,96450 Coburg, FAX 09561-95135 sowie info@otte-immobilien.de :

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s): (*)

Anschrift des/der Verbraucher(s): (*)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum (*)

(*) ... hier bitte die notwendigen Daten einfügen!

Wenn Sie auf unsere Dienstleistung aber nicht 14 Tage warten wollen, bis die Ihnen gesetzlich eingeräumte Widerrufsfrist abgelaufen ist, sondern möchten, dass wir sofort für Sie tätig werden sollen, dann benötigen wir von Ihnen Ihr Einverständnis zu folgender Erklärung:

„Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen (§ 357 Abs. 8 BGB). Ich stimme ausdrücklich zu, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB).“

„Ich/wir sind mit vorstehendem Text einverstanden, habe/n die Widerrufsbelehrung gelesen und möchte/n ausdrücklich dass Sie für mich/uns sofort tätig werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein/unser Widerrufsrecht verliere/n (siehe oben, § 356 Abs. 4 BGB).

....., den

Auftraggeber

Bestätigung / Zeugnis des Vermieters oder eines anderen Berechtigten der Gestattung nach WoVermRG (Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung)

Vermieter/Berechtigter:

.....

.....

Hiermit bestätige ich dem Wohnungsvermittler, dass dieser ausschließlich aufgrund des Suchauftrages von

.....
(Name)

die Gestattung erhalten hat, die folgende Wohnung anzubieten.

Adresse der Wohnung:

.....

.....

....., den

Ort und Datum

.....
Unterschrift Vermieter oder Berechtigter

Verbraucher-Erläuterungen:

Eine Provisionspflicht des Wohnungssuchenden aus einem Suchauftrag (Vermittlungsauftrag) ist nur unter engen Voraussetzungen möglich:

Der Vermittlungsauftrag (Suchauftrag) bedarf der Textform.

Der Vermittler darf nur einen gleichartigen Suchauftrag (bspw. 3 Zimmer mit mindestens 75 qm, Altbau mit Balkon und Einbauküche) entgegennehmen, da er sonst nicht ausschließlich für einen Suchenden tätig ist. Der Suchauftrag ist daher möglichst eng zu fassen.

Der Vermittler kann nur ein Entgelt verlangen, wenn ihm die Vermarktung der konkreten Wohnung nicht bereits vor Erteilung des Suchauftrages gestattet war.

Der Vermittler kann letztlich nur dann eine Provision verlangen, wenn es zum Abschluss eines Mietvertrages kommt.

Textform

Der Suchauftrag muss in Textform erfolgen. Eine Schriftform bzw. eine eigenhändige Unterschrift des Wohnungssuchenden ist nicht erforderlich. Eine Unterschrift dient lediglich der Beweiserleichterung.

Vermieterbestätigung

Der Wohnungsvermittler muss gegebenenfalls nachweisen, dass dieser den Auftrag, die Wohnung anzubieten, ausschließlich wegen des Vermittlungsvertrages mit dem Wohnungssuchenden vom Vermieter oder einem anderen Berechtigten eingeholt hat. Dies kann nach der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 18/3121, S. 36) zum Beispiel durch Zeugnis des Vermieters oder von Mitarbeitern des Vermittlers erfolgen. Berechtigter im Sinne von § 6 Abs. 1 WoVermRG ist zunächst der Vermieter selbst. Andere Personen sind Berechtigte, wenn sie befugt sind, über die Vergabe der Wohnung zu bestimmen oder zumindest im Auftrag des Vermieters nach Mietinteressenten zu suchen. In Betracht kommt dabei vor allem der Hausverwalter. Handeln mehrere Wohnungsvermittler gemeinschaftlich, kann grundsätzlich auch derjenige Vermittler Berechtigter sein, dem die Einschaltung eines Untermaklers durch den Vermieter gestattet ist.

Die Vermieterbestätigung kann in Bezug auf die konkrete beabsichtigte Vermietung nur einmal seitens des Berechtigten erfolgen.